

- **Plastisches Gestalten:**

Tonwerkstätten

Holzwerkstätten

- **Textilkunst:**

Nähatelier

- **Theater / Literatur / Medien:**

3 Theatergruppen für unterschiedliche Altersgruppen (7-20 Jahre)

Märchenland für Vorschulkinder

- **Wochenendworkshops:**

Porträt- und Greenbox Fotoworkshop (Kulturrucksack)

Themenwochenende Halloween

Themenwochenende Weihnachten

Digitales Porträtzeichnen

Manga zeichnen

Weihnachtstöpferei

Kawaii

Filzen

Lieblings-Tiere aus Ton

Holzwerkstatt

Light-Painting

Star-Wars Modellbau

Acrylmalerei

Nähmaschinenführerschein

- **Familienworkshops:**

Töpferwerkstatt

Weihnachtswerkstatt

Vogel-Villa

- **Herbstferien:**

Es werden Bundesmittel aus dem „Zukunftspaket“ beantragt, um ein kostenfreies Ferienprogramm anbieten zu können:

Nähatelier

Atelier intensiv

Bauwerkstatt

Künstlerwerkstatt

Theaterwerkstatt

Videoprojekt Multimediashow (Kulturrucksack)

Landesprogramm Kulturrucksack

Neben dem regulären Programm bietet die Jugendkunstschule auch regelmäßig kostenfreie Workshops für 10-14 Jährige im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ an.

Das Land startete mit dem „Kulturrucksack“ im Jahr 2012, Gladbeck nimmt seit 2015 teil.

Die Idee dahinter: Kulturelle Bildung stärken, im Focus ist die Altersgruppe zwischen Kindheit und Jugend. Der Kulturrucksack NRW knüpft an bestehende Programme wie zum Beispiel „Künstler in die Kita“, „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“, „Kultur und Schule“, „KulturScouts“ oder „Kulturstrolche“ an, die bereits in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Nordrhein-Westfalens angeboten werden. Mit dem Kulturrucksack NRW sollen insbesondere 10- bis 14-Jährige die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen, die Kultur- und Bildungslandschaft entdecken können und mit ihrer eigenen Kreativität bereichern. Die Angebote finden außerschulisch in der Freizeit statt.

Das Landesprogramm wird als Arbeitsschwerpunkt sowohl in der Kultur- als auch in der Jugendpolitik in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt. Es soll Kommunen und Kulturinstitutionen darin unterstützen, ein attraktives und altersgemäßes Bildungs- und Kulturangebot für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und dabei insbesondere die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus verbessern.

In Gladbeck sind aktuell 14 Einrichtungen beteiligt, neben den Kulturinstituten bieten auch Jugendeinrichtungen (städtische und freie Träger) sowie der Jugendrat Workshops an. In diesem Jahr 2023 stehen ca. 22.900 € zur Verfügung, dieser Betrag wird jährlich neu berechnet und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten 10-14 Jährigen in Gladbeck (6,00 € pro Kind). Die Gesamtkoordination liegt bei der Jugendkunstschule.

Ein kurzer Programm-Flyer wird an ca. 3800 Haushalte verschickt, weitere Informationen sind auf der im letzten Jahr eigens eingerichteten Homepage verfügbar: www.kulturrucksackgladbeck.com sowie auf der allgemeinen Seite www.kulturrucksack.nrw.de.

Insgesamt nutzten 2022 rund 280 Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren die Angebote in Gladbeck.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	31.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	38.500
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung die Grundzüge umzusetzen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Linda Wagner -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: